



STB Volley

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13.09.2021

STB Volley
Dorfstrasse 23
CH-3065 Bolligen

+41 79 576 68 39
info@stbvolley.ch
www.stbvolley.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Selina
Nachname: Teuscher
E-Mail: selinateuscher@hotmail.ch
Mobilnummer: +41 78 779 96 70

Version: 13.09.2021, V7

Autorin oder Autor: Selina, Teuscher

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel ist drinnen wie auch draussen **während den sportlichen Aktivitäten aufgehoben**. Beim Betreten eines Sportgebäudes inklusive Garderoben gilt ab 12-jährig eine Maskenpflicht.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Covid-Zertifikat

Bei Personen ab 16 Jahren muss der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden. Trainieren die Personen ab 16 Jahren in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen in abgetrennten Räumlichkeiten (bei Mehrfachhallen getrennt durch Trennwände) und sind dem Organisator bekannt, kann auf das Zertifikat verzichtet werden. Die Kontaktdaten (Contact Tracing) müssen bei beständigen Gruppen, die nicht der Zertifikatspflicht unterliegen weiterhin erhoben und 14 Tage aufbewahrt werden.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Selina Teuscher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (Tel. +41 78 779 96 70 oder selinateuscher@hotmail.ch).

Bern, 13. September 2021

Vorstand STB Volley